



Niederschrift

Nr. der Sitzung JHA/17/007
Gremium Jugendhilfeausschuss
Datum 16.11.2021
Sitzungsdauer:
Öffentliche Sitzung 17:05 Uhr – 20:45 Uhr
Sitzungsort: Rathaus E.260, Ratssaal - Hybridveranstaltung, 41460 Neuss

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Formalien, Wahlen usw.

- 1 Feststellung ordnungsgemäß erfolgte Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Einwohner*innenfragestunde

Beschlussempfehlungen an den Rat

Empfehlungen an Fachausschüsse, Beteiligung der Bezirksausschüsse

Beschlüsse des Ausschusses gem. § 41 Abs. 2 GO NRW

- 4 Beratung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2022 einschließlich Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025
- 5 Maßnahmenliste zum Wirtschaftsplan 2022 des Gebäudemanagements der Stadt Neuss
- 6 Teilnahme der Ambulanz für Kinderschutz am Förderaufruf für den Ausbau der spezialisierten Beratung zum Thema "sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche"

Anträge

- 6.1 Antrag des Bezirksausschusses V - Norf betr.: Errichtung von Babyschaukeln auf Spielplätzen in Norf

Anfragen

Mitteilungen der Verwaltungen

- 7 Aktualisierung der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII
- 8 Bericht der Hilfen zur Erziehung 2020
- 9 Werkstattbericht Jugendpartizipation Neusser Modell - Stand November
- 10 Haushaltskonsolidierung
- 11 Sachstand Waldkindergarten Neuss e.V.

- 12 Sachaufwand Kindertagespflege
- 13 Anträge der Bezirksschützenjugend auf einen Verbandskostenzuschuss
- 14 Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2025
- 15 Aufgaben und Personalsituation des Jugendamtes
- 16 Aktueller Sachstand sprachtherapeutische Förderung in Kitas
- 17 Beschlusscontrolling
- 18 Einwohner*innenfragestunde

Anwesend:

Hörsken, Ralf
Hübner, Markus

Beigeordneter
Leiter Jugendamt

CDU

Kaumanns, Thomas
Kiener, Stephan
Köster, Jessica
Mertens-Marl, Monika

SPD

Braun, Enrico
Föhr, Claudia
Kiechle, Verena

Bündnis 90/Die Grünen

Benary, Susanne

FDP

Fielenbach, Elena

Die Linke/Die Partei

Höhne, Swantje

UWG Neuss/Aktiv für Neuss

Öz, Bayram

IG Kindertagespflege

Arvanitidis, Nadja

Neukirchener Erziehungsverein

Becker, Vera

Sozialdienst Kath. Männer

Beerling-Katthagen, Franz

SJD - Die Falken StV Neuss

Bender, Robin

Bund der deutschen Kath. Jugend

Boot, Carolin

Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V.

Damm, David

Evangelische Jugend

Degen, Mascha

Jugendring Neuss

Dreyer, Ingrid

Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH

Elsässer, Niels

Evangelische Kirche

Erlinghagen, Gudrun

Lebenshilfe Neuss gGmbH

Eschenburg, Gesine

Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Neuss e.V.

Fitzner, André

Katholische Kirche

Isop-Sander, Thomas

Kreispolizeibehörde

Kaiser, Christoph

DRK-Kreisverband Neuss e.V.

Kasper, Frank

KiTa 88 e.V (Kindertagesstätte Weberstraße e.V.)

Klauka, Nicole

Malteser Hilfsdienst e.V.

Koenemann, Kurt

Caritasverband

König, Christiane

Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH

Lehnhoff, Holger

Mikas GmbH & co Co KG

Lesse, Stefan

Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Neuss e.V.

Lüder, Christian

Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH

Münch, Elisabeth

Kolping Bildungswerk

Murphy, Karina

Interkulturelle Projekthelden e.V.

Öksüz, Umut Ali

AWO OV Neuss e. V. t

Öztas, Bülent

Jugendamtseelternbeirat

Piechaszek, Samantha

KiTa Kaarster Straße e.V.

Ramakers, Sabine

Sozialdienst Kath. Frauen

Röskens, Jens

Ev. Jugendhilfe Neuss-Süd gGmbH

Schöneweis, Brigitte

CVJM Neuss

Tolles, Marius

Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH

Wiecha, Detlef

Schriftführung

Natalie Schoofs

Verwaltung

Herr Barkey, Herr Benten, Frau Blochwitz, Frau Gondorf, Herr Grotmann, Herr Härtel (GMN), Herr Hofmann, Frau Hügen, Frau Kaup, Frau Rendelsmann, Frau Samaras, Herr Schäfer (GMN), Herr Sieben (GMN), Frau Spoelgen

Gäste

Frau Adam, Herr Berdid, Frau El Quamari, Frau Gerlach, Frau Heister, Herr Konstantinidis, Frau Werner

Niederschrift

Zu Beginn der Sitzung wird eine Schweigeminute für Herrn Eugen Karst gehalten. Herr Karst wahr langjähriges Mitglied des Jugendhilfeausschusses und ist am 30.10.2021 im Alter von 59 Jahren verstorben.

Öffentlicher Teil

Formalien, Wahlen usw.

TOP 1 Feststellung ordnungsgemäß erfolgte Einladung und Beschlussfähigkeit

Beschluss

Es wird festgestellt, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

1. Der TOP 10 wird vorgezogen und vor TOP 4 beraten.
2. Die TOPs 8, 9, 12 und 13 werden im Rahmen der Haushaltsberatungen unter TOP 4 beraten.
3. Frau Christiane König und Herr Marius Tolles werden als anwesende stimmberechtigte Mitglieder verpflichtet.

Nachfolgende Mitglieder waren per Zoom zugeschaltet und werden ebenfalls verpflichtet:

Frau Mascha Degen

Herr Niels Elsässer

Herr André Fitzner

Herr Frank Kasper

Frau Elisabeth Münch

Herr Detlef Wiecha

4. Die aktualisierte Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt

TOP 3 Einwohner*innenfragestunde

Es lagen keine Fragen vor.

Beschlussempfehlungen an den Rat

Empfehlungen an Fachausschüsse, Beteiligung der Bezirksausschüsse

Beschlüsse des Ausschusses gem. § 41 Abs. 2 GO NRW

TOP 4 Beratung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2022 einschließlich Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Finanzausschuss die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes 2022 einschließlich der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt

Anmerkung zur Beschlussfassung

Da die Tagesordnungspunkte 8, 9, 12 und 13 im Rahmen der Haushaltsberatungen (TOP 4) beraten wurden, werden die Ergebnisse hier protokolliert.

Zu TOP 8:

Antrag „Mehr Kinder in Pflegefamilien statt in Heimen unterbringen“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Entwicklung des Anteils der stationären Unterbringung in Pflegefamilien seit 2015 darzustellen (bitte für alle Jahre einzeln),
2. die personelle Ausstattung bei den Fachkräften für die Vermittlung von Pflegefamilien seit 2015 darzustellen, und dabei insbesondere, wie viele Stellen tatsächlich besetzt waren,
3. das seit 2018 identifizierte Sparpotenzial und das tatsächlich eingesparte Geld darzustellen,
4. darzustellen, ob ein ggf. erzielter Einspareffekt skalierbar ist,
5. zwei VZÄ im Pflegekinderdienst einzurichten mit dem Ziel, durch diese zwei zusätzlichen Stellen 35 Pflegeverhältnisse mehr einzurichten als 185 Pflegeverhältnisse (Stand 2021). Im Jahr 2025 sollen dann 220 Pflegeverhältnisse durch den Pflegekinderdienst betreut werden.

Anmerkung zur Beschlussfassung:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird der genannte Beschluss gefasst. Der Punkt 5 des Beschlusses wurde in der Diskussion abweichend vom Antragstext der CDU – Fraktion konkretisiert und so abgestimmt.

Durch die Ausführungen des Beigeordneten in der Sitzung zu den Punkten 1 bis 4 sind diese bereits abschließend beantwortet und bedürfen keiner weiteren Stellungnahme.

Abstimmung:

Einstimmig zugestimmt

Zu TOP 9:

Beschluss:

Vorbehaltlich der Stellenplanberatungen im Finanzausschuss wird für das Thema „Jugendpartizipation“ eine Vollzeitstelle auf zwei Jahre befristet eingestellt.

Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation und Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss, so dass darüber dann neu entschieden werden kann.

Anmerkung zur Beschlussfassung:

Der Beschluss entwickelt sich aus der Diskussion heraus.

Abstimmung:

Einstimmig zugestimmt

Zu TOP 12:

Antrag „Sachkosten für die Kindertagespflege“

Beschluss:

1. Der Anteil der Sachkostenpauschale an den Geldleistungen an Tagesmüttern und -vätern wird ab dem 1. Februar 2022 auf 1,83 € erhöht. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt für 2022 einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der Sachkostenpauschale an den Geldleistungen an Tagesmüttern und -väter in Zukunft an die Entwicklung der tatsächlichen Kosten angepasst werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Anteile der Geldleistungen an Tagesmüttern und -väter, d.h. Sachkostenpauschale und Anerkennungsleistung, getrennt darzustellen.
4. Soweit für die oben aufgeführten Beschlüsse Satzungsänderungen erforderlich sind, wird die Verwaltung beauftragt, diese vorzubereiten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die Höhe der Geldleistungen an Tagesmütter und -väter zwingend in Form einer Satzung geregelt werden muss oder ob dafür nicht einfache Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses oder Rates ausreichen.

5. Bezüglich einer Coronabonuszahlung an die Tagesmütter und -väter werden 50.000,00 € etatisiert. Für die Verteilung der Summe soll eine unbürokratische Lösung für alle Beteiligten gefunden werden.

Anmerkung zur Beschlussfassung:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird der genannten Beschluss gefasst.

Abstimmung:

Einstimmig zugestimmt

Zur Antragsliste (Anlage 2)

Ziffer 1:

„offene Kinder- und Jugendarbeit – JZ Allerheiligen“

„Lebenshilfe Neuss gGmbH“

Produktsachkonto 060.366.500.000 / 53180611

Ergebnis:

Träger hatte lediglich eine Erhöhung von 2% gefordert. Diese ist in der Fortschreibung enthalten und eine gesonderte Beschlussfassung hinfällig.

Ziffer 2:

„offene Kinder- und Jugendarbeit - Jugendbus“

„Lebenshilfe Neuss gGmbH“

Produktsachkonto 060.366.500.000 / 53180611

Ergebnis:

Träger hatte lediglich eine Erhöhung von 2% gefordert. Diese ist in der Fortschreibung enthalten und eine gesonderte Beschlussfassung hinfällig.

Ziffer 3:

„Finanzierung Mittagstisch Weckhoven“

„Sozialdienst katholischer Frauen“

Produktsachkonto 060.362.100.001 / 53311000

Ergebnis:

Dem Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen wird entsprochen. Der Mehrbedarf von 2.600,00 € ist zu etatisieren.

Abstimmung:

Einstimmig zugestimmt

Ziffer 4 (i. V. m. TOP 13):

„Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“

„Bund der St. Sebastianus Schützenjugend insgesamt für 10 Bruderschaften“

Produktsachkonto 060.362.100.001 / 53180625

Ergebnis:

Dem Antrag des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend über einen Zuschuss i. H. v. 650 € je Bruderschaft wird nicht entsprochen.

Abstimmung:

5 JA-Stimmen, 9 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung (mehrheitlich abgelehnt)

Ziffer 5:

„Erstberatung für Familien und Personen mit Migrationshintergrund“

„Hoffnungstern e.V.“

Produktsachkonto 060.363.210.002 / 54994028

Ergebnis:

Dem Antrag von Hoffnungstern e.V. wird – vorbehaltlich der Berichterstattung im September 2021 im Jugendhilfeausschuss - für ein Jahr entsprochen. Der Mehrbedarf von 20.000,00 € ist für das Jahr 2022 zu etatisieren.

Abstimmung:

8 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen, 4 Enthaltung (mehrheitlich zugestimmt)

Prüfauftrag

Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten zu ermitteln, sofern in jeder Einrichtung ein Hotspot für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung gestellt wird. Dabei sollen auch Fördermöglichkeiten (z.B. Landesmittel, Fonds,) in Betracht gezogen werden.

Abstimmung:

Einstimmig zugestimmt

Diskussion

Zu TOP 9:

Frau Föhr dankt der Verwaltung für die Vorlage und findet, dass für die Umsetzung und Begleitung der Jugendpartizipation Personal benötigt werde. Die SPD-Fraktion ist daher der Meinung, der Verwaltung einen Prüfauftrag zu erteilen, um eine zusätzliche Vollzeitstelle einzurichten.

Herr Kaumanns möchte wissen, wie Frau Föhr auf genau eine Vollzeitstelle komme, da man sich derzeit noch in der Entwicklung befinde. Er tue sich etwas schwer damit, wenn man nach jetzigem Stand noch nichts Genaueres weiß. Sollte das Neusser Modell eine Vollzeitstelle oder ähnlich benötigen, so würde die CDU-Fraktion dies mittragen.

Herr Hörsken teilt mit, dass eine Vollzeitstelle nicht aus der Luft gegriffen sei. Auch andere Städte gleicher Größenordnung planen mit einer Vollzeitstelle. Ohne eine personelle Ressource könne man der Erwartungshaltung des Jugendhilfeausschusses und der jungen Menschen nicht gerecht werden und die Qualitätsstandards nicht leisten. Er schlägt daher vor, die Stelle für die Startphase zeitlich zu befristen und nach zwei Jahren eine Evaluation und Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss vorzugeben. Somit könnte in zwei Jahren nochmals neu entschieden werden.

Frau Kaup zeigt eine PowerPoint-Präsentation zum Starterworkshop. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Föhr bedankt sich für die Präsentation und die vielen Informationen. Bei weiteren Befragungen würde sie sich eine einfachere und inklusivere Form wünschen

Herr Lehnhoff möchte wissen, wo die Workshops angedockt werden.

Frau Kaup teilt mit, dass man im ersten Schritt auf die dem Jugendamt bekannten Akteure zugehen werde, um starten zu können. Danach werde geschaut, wie man die bisherigen Netzwerkpartner ausbauen könne.

Zu TOP 12:

Frau Arvanitidis teilt mit, dass die Sachkostenpauschale pro Stunde und pro Kind gezahlt werde und dies Kosten wie Windeln, Spielsachen, Miete, Wasser, Lebensmittel, etc. abdecken solle. Da die Kosten hierfür teilweise explodieren, entstehe eine Lücke. Die IG Kindertagespflege hätte die Thematik eigentlich schon in den letzten sieben Jahren angehen sollen, jedoch sei es jetzt wirklich an der Zeit zu handeln.

Die finanzielle Lage der Stadt Neuss sei bekannt und man sei mit dem Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich einverstanden, die Sachkostenpauschale auf 1,83 € zu erhöhen. Sie wünsche sich eine automatische Anpassung in Höhe der Inflation, damit es in den kommenden Jahren nicht wieder zu Nullrunden komme.

Frau Benary findet, dass Signal sei angekommen.

Herr Kaumanns stellt für die CDU-Fraktion den Antrag (siehe Nr. 1 – 4) und ergänzt diesen um eine einmalige Coronabonuszahlung über 100,00 € je betreutem Kind für die entstandenen Mehraufwände seit Beginn der Corona Pandemie. (Pauschalbetrag)

Herr Hörsken teilt zu dem Antrag der CDU-Fraktion folgendes mit:

Zu 1. Bei einer Erhöhung des Anteils der Sachkosten auf 1,83 €, müssten 240.000,00 € in den Haushalt etatisiert werden.

Zu 2. Die Dynamisierung erfolgt zukünftig durch die Vorgabe des Landes NRW. Die nächste Dynamisierungsquote vom Land NRW sei für Januar 2022 zu erwarten.

Zu 3. Dies werde von der Verwaltung seit 6 Wochen praktiziert.

Zu 4. Die Verwaltung werde das Anliegen aufnehmen und prüfen.

Herr Kaumanns habe eine Zahl von ca. 491 betreute Kinder im Kopf, so dass ca. 50.000 € im Haushalt zu etatisieren wären, sofern man von 100,00 € pro Kind ausgehe.

Frau Kaup stellt klar, dass nicht jedes Kind 12 Monate betreut werde. Die Verwaltung könne hierzu sicherlich eine Berechnung zum Finanzausschuss vorlegen.

Frau Kiechle kann dem Antrag der CDU-Fraktion folgen und findet auch die Einmalzahlung als Corona Bonus sehr gut. Sie schlägt vor, den Pauschalbetrag nicht pro Kind, sondern pro Tagesmutter/-vater zu zahlen.

Herr Kaumanns findet, es solle so einfach wie möglich sein und keinen bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten darstellen. Er schlägt vor, dass die Summe von 50.000,00 € etatisiert werde und die Verwaltung eine unbürokratische Lösung finden solle.

Zu TOP 8:

Frau Mertens-Marl kann sich vorstellen, dass die Unterbringung in der Pflegefamilie vorzuziehen ist. Sie bittet um erläuternde Zahlen und um die Akquise von Pflegefamilien.

Frau Höhne möchte wissen, welche Vorgaben es gebe, um als Pflegefamilie anerkannt zu werden. (z.B. Alter? Familienstand? Wird die Gleichgeschlechtlichkeit anerkannt? Dürfen die Pflegeeltern oder ein Pflegeeltern teil weiterhin arbeiten?) Sie findet, dass die Vorgaben ggfs. nochmals geprüft und angepasst werden müssen.

Frau Föhr findet, man solle Kinder nicht wegen der Kostenersparnis in Pflegefamilien anstatt in Heimen unterbringen, sondern dies immer zum Wohle der Kinder entscheiden.

Frau Mertens-Marl stellt klar, dass das Kindeswohl selbstverständlich immer an erster Stelle stehe. Zudem müssen über zeitgemäße Vorgaben bei den Auswahlkriterien der Pflegefamilien gedacht werden.

Herr Wiecha unterstützt die Aussagen von Frau Föhr und findet, dass eine Entscheidung für oder gegen eine Unterbringung in einer Pflegefamilie/einem Heim vom individuellen Einzelfall abhängig gemacht werden solle. In den letzten zwei Jahren mussten seiner Erfahrung nach vermehrt Kinder aus Pflegefamilien in Obhut genommen werden.

Herr Hörsken sagt, dass man sich einig sei, dass das Kinderwohl an erster Stelle stehe. Zudem müsse sich die Verwaltung aber auch mit den Ausgabenposten auseinandersetzen und diese rechtfertigen.

Zum Antrag kann er seitens der Verwaltung schon folgendes beantworten:

In 2015 habe man im Pflegekinderdienst 123 Kinder in der Vollzeitpflege betreut, in 2021 waren es 185 Kindern. Die Steigerung von über 60 Kindern wurde durch die drei zusätzlichen Stellen im Pflegekinderdienst ermöglicht.

Die Verwaltung gehe davon aus, dass in den nächsten vier Jahren eine Steigerung auf 220 Kinder möglich sein könnte. Dies würde den Einsatz von zwei zusätzlichen erfordern. Beide Stellen würden sich innerhalb von zwei Jahren amortisieren, so dass ab dem dritten Jahr die Möglichkeit bestünde, die Kosten der Hilfen zur Erziehung zu senken. Dies sei keine Garantie, da man die grundsätzliche Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung nicht vorhersagen könne.

Herr Hübner ergänzt, dass auch die stationären Einrichtungen teilweise an ihre Grenzen kommen und selbstverständlich in jedem Einzelfall die Eignung der Familie und der Hilfebedarf der Kinder geprüft werden. Er weist zudem darauf hin, dass sich die Stärkung des Pflegekinderdienstes in der Vergangenheit schon bewährt habe, aber aufgrund der vielfältigen Faktoren auch bei nochmaliger Erhöhung der Vollzeitpflegen nur ein Teil der Kosten beeinflusst werden könne.

Herr Wiecha bestätigt, dass auch die Inobhutnahmen von Kindern aus stationären Einrichtungen in den letzten Jahren zugenommen haben.

Frau Benary schlägt vor, zum Thema Pflegefamilien in einem der nächsten beiden Ausschüsse ausführlicher zu berichten.

Herr Kaumanns dankt der Verwaltung für die kurzfristige Berichterstattung hinsichtlich des CDU-Antrags und findet, man solle versuchen die Kurve bei den Kosten der Hilfen zu Erziehung abzuflachen und den Pflegekinderdienst mit zwei zusätzlichen Stellen aufzustocken. Für die CDU-Fraktion stellt er einen Antrag, dem einstimmig zugestimmt wird.

Zur Zuschussliste:

Zu Nr.1 + Nr. 2:

Frau Eschenburg stellt klar, dass die Lebenshilfe Neuss gGmbH lediglich eine Erhöhung von 2% und nicht von 4% beantragt hat.

Frau Kaup antwortet, dass sich in der Antragsliste offensichtlich ein Fehler eingeschlichen hat. Da der Antrag der jährlichen Haushaltsfortschreibung entspreche, wäre es somit hinfällig.

Zu Nr. 4 (i.V.m. TOP 13):

Frau Kaup teilt mit, dass die Verwaltung die Anerkennung geprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die genannten Bruderschaften nicht alle Förderkriterien erfüllen. Ein Kernelement sei der Gendergedanke und die Möglichkeit, dass Mädchen und Jungen aktiv in der Bruderschaft mitwirken können. Dies sei nicht gegeben. Die Verwaltung lehne den Antrag daher ab, da er nicht die Kriterien der Förderrichtlinie erfülle.

Herr Kaumanns teilt mit, dass der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend gute Arbeit leiste und stellt den fehlenden Gendergedanken in Frage. Die Angebote richten sich an Mädchen und Jungen, auch wenn bei einigen Angeboten der Schwerpunkt auf Männern liege. Für ihn stellt sich die Frage, ob wirklich alle 12 Förderkriterien erfüllt sein müssen oder reiche es nicht aus, wenn diese überwiegend erfüllt seien.

Frau Höhne findet nicht sachgerecht, den Antrag trotz fehlendem Gendergedankens zuzustimmen.

Frau Föhr sagt, dass bei der Bruderschaft grundsätzlich die weiblichen Geschlechter ausgegrenzt werden und lehne daher den Antrag ab.

Herr Hörsken sieht sich als Dezernent von Mädchen, Jungen und divers. Die genannten Förderkriterien seien aus der Richtlinie von 2008 und daran halte sich die Verwaltung auch. Sollte eine Änderung gewünscht sein, so müsse der Jugendhilfeausschuss diese Richtlinie abändern.

Zu Nr. 5:

Frau Mertens-Marl teilt mit, dass es im Integrationsrat auch schon Anträge von Hoffnungsstern e.V. gegeben habe. Der Fokus liege hier auf den Migrantenkindern, so dass eine große Gruppe ausgeschlossen werde. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag daher ab.

Frau Föhr ist da anderer Meinung. Sie möchte wissen, wie die Verwaltung auf eine Dauer von drei Jahren komme und findet, man solle die 20.000,00 € für ein Jahr im Haushalt etatisieren.

Herr Hübner führt aus, dass mit der Förderung die vorhandenen Angebote gut ergänzt werden könnten und ein kleiner Träger natürlich auch entsprechend Zeit bräuchte, um neue Angebote zu etablieren.

Herr Öztas möchte, dass Förderungen bunt gefächert werden und nicht nur einer Minderheit oder bestimmten Gruppe zu Gute kommen.

Frau Benary schlägt vor, die Förderung für ein Jahr zu befristen – vorbehaltlich einer Berichterstattung im September 2022 im Jugendhilfeausschuss.

Auch Frau Kiechle findet, man solle dem Träger eine Chance geben und den Bericht abwarten.

Zum Prüfauftrag:

Frau Benary möchte wissen, wie hoch die Kosten seien, wenn jede Einrichtung einen Hotspot für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellen würde. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung.

Herr Kaumanns ergänzt den Antrag um den Zusatz, nach Fördermöglichkeiten (Land, Fonds,) zu schauen.

Zu Seite 312:

Frau Föhr möchte wissen, wie es zu der Reduzierung der Personalkosten komme.

Herr Hübner teilt mit, dass die Berechnung dieser Ansätze nicht durch das Jugendamt erfolgen und es ggfs. auf Hochrechnungen von seinerzeitigen Ist-Ausgaben zurückzuführen ist, bei denen evtl. zeitweise nicht besetzte Stellen eine Rolle spielen. Der Stellenplan sei aus seiner Sicht in Ordnung.

Abschließend wünscht sich Frau Benary, dass der Haushalt insgesamt transparenter dargestellt werde.

TOP 5 Maßnahmenliste zum Wirtschaftsplan 2022 des Gebäudemanagements der Stadt Neuss

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Betriebsausschuss GMN für seine Beratungen zum Wirtschaftsplan des GMN die planbaren Maßnahmen für den Bereich des Jugendamtes unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse vorzulegen. Die vorgelegten Maßnahmen sollen mit den im Wirtschaftsplan des GMN für 2022 ff. vorgesehenen Mittel finanziert werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt

Anmerkung zur Beschlussfassung

Nachfolgendem Prüfauftrag wird einstimmig zugestimmt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. ob die Maßnahme Treff Weckhoven auf das Jahr 2022 vorgezogen werden kann,
2. ob der Träger in Form von Eigenleistung unterstützen oder involviert werden kann,
3. und wer für die Mehrkosten, die durch die Passivbauweise bei der Kita Erfttal entstehen, aufkomme. (Jugendamt? Klimasonderfond?)

Das Ergebnis ist dem Betriebsausschuss GMN am 30.11.2021 vorzulegen.

Diskussion

Frau Benary möchte wissen, ob man die Sanierung beim Treff Weckhoven vorziehen könne und wie der Stand bei Bau der Kita Erfttal sei.

Herr Kaumanns erklärt, er sei am Tag vor der Sitzung im Treff Weckhoven gewesen und habe das Elend selbst gesehen. Die Fenster seien undicht, die Fassade bröckele und viele andere Dinge, so dass man keine Kinder guten Gewissens in das Haus lassen könne. Die Maßnahme müsse seines Erachtens auf das Jahr 2022 vorgezogen werden und stellt hierzu einen Antrag.

Herr Kaumanns ist auch bei der Maßnahme Kita Sonnenblume der Meinung, dass die Maßnahme auf das Jahr 2022 vorgezogen werden müsse, da man in der Kita U3 Plätze anbieten möchte und auch muss.

Herr Rösken bedankt sich bei Herrn Kaumanns für die Ausführungen und bittet ebenfalls die Maßnahme vorzuziehen, da der Träger den schwierigen Bestand schon in 2018 festgestellt und mitgeteilt habe. Der Träger bietet zudem seine Unterstützung an, sofern die Personalressource beim GMN nicht ausreiche und stehe für Gespräche zur Verfügung.

Herr Härtel (GMN) erklärt, dass es sich bei der Kita Erfttal um eine Passivbauweise handele und man daher ein Verfahren nach der Vergabeverordnung einhalten müsse. Der Zeitplan sehe eine Fertigstellung der Kita im 3. Quartal 2025 vor.

Herr Schäfer (GMN) sagt, dass Notreparaturen beim Treff Weckhoven durchgeführt werden und das GMN nochmals eine/n Kollegen*in rauschicken werde, um den aktuellen Sachstand zu prüfen. Zum Angebot des Trägers auf Unterstützung können er ad hoc nichts sagen. Das GMN könne dazu Stellung nehmen, wenn etwas schriftlich vorliegen würde.

Zur Kita Sonnenblume führt Herr Härtel aus, dass das Geld bereits eingestellt sei. Wann eine Umsetzung möglich sei, könne derzeit noch nicht gesagt werden.

Herr Braun schlägt vor, den Antrag von Herrn Kaumanns in einen Prüfauftrag umzuwandeln und den Zusatz aufzunehmen. Dabei solle das GMN prüfen, wann und wie die Maßnahme Treff Weckhoven vorgezogen und inwieweit der Träger involviert werden könne.

Frau Eschenburg teilt mit, dass ein Kollege der Lebenshilfe Neuss gGmbH mit dem GMN gesprochen habe und bisher von einem Maßnahmenbeginn in 2022 die Rede gewesen sei. Sie ist daher sehr überrascht zu lesen, dass die Maßnahme erst für 2024 geplant sei.

Die Frage von Herrn Kaumanns, wer die Mehrkosten, die durch die Passivbauweise bei der Erfttal entstehen, zahle, kann seitens des GMN in der Sitzung nicht beantwortet werden. Hierzu müsste man sich nochmals erkundigen.

Herr Öztas fragt nach dem Stand bei der Kita Holbeinstraße (Nr. 229).

Frau Kaup sagt, die Maßnahme werde vom GMN begleitet und man sei derzeit in Gesprächen mit Investoren.

Herr Kaumanns ergänzt den Prüfauftrag um die Nr. 3, so dass darüber abgestimmt wird.

Herr Härtel teilt ergänzend mit, dass die Kita Grimlinghausen über 4 Gruppen verfügen solle und in der Priorisierung hochgestuft worden sei. Daher werde diese Maßnahme vorgezogen und die Maßnahme Treff Weckhoven zeitlich nach hinten gesetzt, da es aufgrund von Kapazitätsproblem nicht anders möglich sei.

Herr Hörsken fügt hinzu, dass der Personalmangel nicht nur zu fehlenden Kapazitäten beim GMN führe, sondern dies auch viele Firmen betreffe, die dann ihre Aufträge nicht einhalten können.

Da Herr Kaumanns nach einem Kitaplatzcontrolling gefragt hatte und die Zusammenhänge komplexer als reine Zahlen wären, will Herr Hörsken Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu Kita-Fachgespräch einladen (ggf. auch per Zoom). Dies sei seiner Meinung nach zielführender als ein Controlling aufzubauen.

TOP 6 Teilnahme der Ambulanz für Kinderschutz am Förderaufruf für den Ausbau der spezialisierten Beratung zum Thema "sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche"

Beschluss

Das Beratungsangebot der Ambulanz für Kinderschutz (Evangelischen Jugend- und Familienhilfe gGmbH) ist in die Jugendhilfeplanung gemäß der §§ 78 und 80 SGB VIII integriert.

Mitarbeiter*innen der Ambulanz für Kinderschutz arbeiten in der Facharbeitsgruppe IV der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe nach §§ 78, 80 (3) KJHG in Neuss mit, in welcher auch die jugendhilfeplanerische Feststellung von Bedarfen erfolgt.

Die Stadt Neuss begrüßt die Interessensbekundung der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe gGmbH für die Ambulanz für Kinderschutz an dem Förderaufruf des MKFFI bezüglich des Ausbaus der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW, bestätigt den entsprechenden Bedarf und wird sich an der Finanzierung des Eigenanteils beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt

Diskussion

Herr Kaumanns übernimmt für diesen TOP den Vorsitz.

Herr Hübner teilt mit, dass das Thema sehr wichtig, eine personelle Verstärkung sinnvoll wäre und durch die schnelle Antragstellung der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH sowie der Abstimmung zwischen den Jugendämtern im Kreisgebiet und dem positiven Beschluss des Haupt- und Sicherheitsausschusses (anstelle des seinerzeitigen nicht beschlussfähigen JHA) die entsprechenden Fördergelder des Landes NRW für Neuss bereits zugesagt wurden. Allerdings sollte die Stadt noch den Beschluss des JHA nachreichen.

Herr Wiecha sagt, dass man auch schon eine Stelle besetzen konnte und die zweite Stelle in Kürze besetzt werde und damit das Angebot zügig ausgeweitet werden könne.

Anträge

TOP 6.1 Antrag des Bezirksausschusses V - Norf betr.: Errichtung von Babyschaukeln auf Spielplätzen in Norf

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Spielplatz am Kastanienweg (Spielplatznummer: 2717) und auf dem Spielplatz am Bücheleresweg/Müggenburgstraße (Spielplatznummer: 2721) je mindestens eine Babyschaukel installiert werden kann.

2. Die Verwaltung wird gebeten, möglichst bis zur nächsten Sitzung des Bezirksausschusses einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt

Anmerkung zur Beschlussfassung

Der Vorschlag von Herr Hörsken, dass die Verwaltung prüfen und dem Bezirksausschuss Norf eine Antwort zur Verfügung stellen werde, wird von den stimmberechtigten Mitgliedern angenommen. Dies wird somit als Zustimmung gewertet.

Diskussion

Herr Kaumanns ist der Meinung, man müsse nicht alles im Jugendhilfeausschuss diskutieren.

Frau Kiechle und Frau Föhr finden, der Prüfauftrag solle angenommen werden.

Herr Hörsken schlägt vor, die Thematik von der Verwaltung zu prüfen und dem Bezirksausschuss Norf eine ausführliche Antwort zur Verfügung zu stellen.

Anfragen

Mitteilungen der Verwaltungen

TOP 7 Aktualisierung der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII

Die Mitteilung der Verwaltung lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

Diskussion

Frau Eschenburg nimmt Bezug auf § 4 der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII. Dort ist als vorletzter Punkt aufgeführt, dass der Träger bei einer Meldung an das Jugendamt die Fachkräfte des Trägers, die an der Gefährdungseinschätzung mitgewirkt haben, namentlich benennen soll. Dies sei bislang nicht so gewesen. Sie bittet um Begründung, da das Jugendamt bei einer direkten Kontaktaufnahme zur Fachkraft, die Hierarchien und Abläufe des Trägers umgehen würde.

Frau Hügen teilt mit, die namentliche Benennung habe den Hintergrund, dass dem Jugendamt auf diese Weise direkt bekannt sei, welche Fachkräfte ggf. auftretende Rückfragen beantworten können. Es sei nicht Sinn dieser Regelung, die Hierarchien innerhalb eines Trägers damit zu umgehen. Sofern jedoch ein Träger auf Grund von Rückfragen kontaktiert würde, könnte das Jugendamt direkt mitteilen, wer an der Gefährdungseinschätzung beteiligt gewesen ist. Der Träger müsse dies somit nicht erst selbst nachschauen, wodurch auch eine schnellere Kontaktaufnahme ermöglicht würde.

Herr Öztas erkundigt sich, wann eine entsprechende Umsetzung der neuen Vereinbarung erfolgen werde.

Herr Hübner betont nochmals, dass in Kinderschutzfällen ein schneller Kontakt zu den beteiligten Fachkräften wichtig sei und sagt, dass die Umstellung auf die neue Version im Zuge des Rollouts nach und nach erfolgen werde.

Ergänzend zu den Erläuterungen in der Sitzung wird zu Protokoll gegeben:

Nach § 8a Abs. 4 SGB VIII hat die Fachkraft des Trägers die Verantwortung das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen nicht anders abgewendet werden kann und nicht der Träger als solches. Die Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sind jedoch mit den Trägern abzuschließen. In der Regel erfolgt die Meldung durch den Träger und nicht durch die jeweilige Fachkraft. Durch die in § 8a Abs. 4 SGB VIII gesetzlich verankerte Pflicht der Fachkraft selbst, ist daher zumindest eine namentliche Benennung dieser in der Mitteilung an das Jugendamt erforderlich. Darüber hinaus darf nach der Kommentierung (Wiesner) zu § 8a SGB VIII die Gefährdungseinschätzung beim Träger nur durch Fachkräfte (§ 72 Abs. 1 Satz 1 Alt 1 SGB VIII) erfolgen und nicht durch Personen, die auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen (§ 72 Abs. 1 Satz 1 Alt 2 SGB VIII). Des Weiteren stehen nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) einige Berufsgruppen in der Garantenstellung. Nach § 4 Abs. 3 KKG ist geregelt, dass die in § 4 Abs. 1 KKG genannten Berufsgruppen das Jugendamt informieren müssen, wenn sie es zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung für erforderlich halten (auch hier wird nicht der Träger, sondern eine konkrete Person anhand der Berufsgruppe in die Pflicht genommen). Diese Berufsgeheimnisträger*innen haben zudem gem. § 4 Abs. 4 KKG einen Anspruch auf eine Rückmeldung (im dort definierten Umfang), sodass auch dies als Konsequenz zu einer namentlichen Benennung der Fachkräfte führt.

TOP 8 Bericht der Hilfen zur Erziehung 2020

Diskussion

siehe Protokollierung bei TOP 4

TOP 9 Werkstattbericht Jugendpartizipation Neusser Modell - Stand November

Diskussion

siehe Protokollierung bei TOP 4

TOP 10 Haushaltskonsolidierung

Die Mitteilung der Verwaltung lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

Diskussion

Herr Hörsken teilt mit, dass man sich in allen Dezernaten mit dem Thema der Haushaltskonsolidierung beschäftige. Dabei werde die Frage gestellt, was umgesetzt worden sei und was weniger und welche Bereiche ggfs. zukünftig denkbar wären.

Im Jugendhilfeausschuss sei in den letzten Jahren zu jedem Punkt berichtet worden, so dass die Politik auch ausreichend Informationen erhalte. Derzeit sei die Verwaltung in einer besorgniserregenden Situation und greife auf Rücklagen zurück. Daher müssen alle denkbaren Ausgaben nochmals neu geprüft werden. Es sei zu bedenken, dass man für neue Aufgaben kein Geld habe und bei Mehrausgaben die Frage der Kompensation geklärt werden müsse. Dies sei besonders wichtig für die weitere Entwicklung.

Frau Benary erkundigt sich nach der nicht unerheblichen Steigerung von 1,5 Mio. € bei den Zuschüssen an die Träger.

Herr Hübner erklärt, die Grafik zeige die Entwicklung der letzten 6 Jahre und stelle auch gut den hohen Anteil der offenen Türen der Jugendarbeit dar, die stetig ausgebaut wurde, wie z.B. der Jugendbus, das Inkult, die OT im Barbaraviertel und der Further Hof.

Frau Benary findet es ein gutes Signal, dass so viel für die Jugend geschaffen wurde.

TOP 11 Sachstand Waldkindergarten Neuss e.V.

Die Mitteilung der Verwaltung lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

TOP 12 Sachaufwand Kindertagespflege

Die Mitteilung der Verwaltung lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

Diskussion

siehe Protokollierung bei TOP 4

TOP 13 Anträge der Bezirksschützenjugend auf einen Verbandskostenzuschuss

Die Mitteilung der Verwaltung lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

Diskussion

siehe Protokollierung bei TOP 4

TOP 14 Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2025

Die Mitteilung der Verwaltung lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

Diskussion

Frau Benary findet es ein wichtiges Anliegen und freut sich, dass das Thema wieder auf der Tagesordnung stehe. Besonders der Sozialraum sei von großer Bedeutung und daher sollten zukünftig bei jeder Planung auch die Freiflächen, Spiel- und Bolzplätze sowie Kitas und Schulen berücksichtigt werden.

TOP 15 Aufgaben und Personalsituation des Jugendamtes

Die Mitteilung der Verwaltung lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

Diskussion

Herr Hörsken teilt mit, dass in der Vorlage viel Arbeit stecke und die Situation des Jugendamtes ehrlich darstellt werde. Er weist darauf hin, dass man in den nächsten Jahren große Auswirkungen aufgrund eines großen Wissensverlusts merken werde. Dies werde nicht nur das Jugendamt, sondern alle Ämter ereilen.

Herr Wiecha dankt der Verwaltung für die hervorragende Vorlage und glaubt, dass sich die Situation in den Jugendämtern in den nächsten Jahren weiter zuspitzen werde. Auch im stationären Bereich bereitet ihm die Thematik große Sorgen, da in der Zukunft viel Wissen und auch Haltung verloren gehen werde.

Herr Kaumanns möchte wissen, welche Ursachen es für die Fluktuation und Vakanz gebe. Mit einer Vakanz von 9 Stellen liege man bei ca. 5%.

Herr Öztas fügt ein, dass es nicht nur den Jugendämtern so gehe, sondern die Situation bei den Trägern nicht anders aussehe. Auch hier sei ein harter Wettbewerb zwischen den Trägern um Fachkräfte entstanden.

Frau Benary begrüßt es, dass die Verwaltung nach Lösungsmöglichkeiten suche und diese auch in ihrer Vorlage benennt.

Frau Föhr sagt, dass sie die besagte Problematik tagtäglich erlebe und möchte daher darauf hinweisen, dass die Mitarbeiterbindung ein wichtiger Punkt sei.

Herr Hübner erklärt, dass die Verwaltung nicht alleine mit der Problematik dastehe, sondern dies alle auf dem sozialen Markt betreffe. Zum einen gebe es zwar viele Interessierte, aber nicht ausreichend Ausbildungsplätze oder der Einstieg werde in Form eines Numerus Clausus erschwert. Ein weiterer Grund sei die Flexibilität der jetzigen Generation, die sich oft gar nicht so binden lassen wolle.

Herr Hübner führt weiter aus, dass es meist zu einem Stellenwechsel vom ASD zum PKD oder zur Beratung komme, selten umgekehrt. Die internen Stellenwechsel seien neben der Elternzeit, Schwangerschaften sowie Kündigungen ein weiterer Grund für die Vakanz. Bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft gebe es zudem fast immer ein sofortiges Beschäftigungsverbot für die werdenden Mütter. Herr Hübner sagt, dass die Verwaltung bei Altersabgängen bereits mit 5 - 7 Jahren im Voraus plane.

Herr Kaumanns ist besorgt, dass die Verwaltung mit 1% Personalsteigerung plane. Dies würde bedeuten, dass man Personal entlassen oder gezielt Vakanz einbauen müsse. Er habe davon Kenntnis erhalten und die 1% Vorgabe mache ihm Angst.

Herr Hörsken ist davon überzeugt, dass die Verwaltungen mit den Jahren von Pensionslasten erdrückt werden. Jedoch werde Personal benötigt, dass es ohne nicht gehe. Er führt weiter aus, dass es heutzutage teils 9 – 12 Monate dauert, bis man geeignetes Personal finde. Auch im Bereich der Führungskräfte ist es schwer, Personal zu gewinnen.

Herr Hübner ergänzt, dass man den Vakanz mit einer Dauerausschreibung und den Einarbeitungsstellen entgegenwirken möchte.

Frau Benary bittet die Verwaltung 1x im Jahr zu der Thematik im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

TOP 16 Aktueller Sachstand sprachtherapeutische Förderung in Kitas

Die Mitteilung der Verwaltung lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

TOP 17 Beschlusscontrolling

Die Mitteilung der Verwaltung lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

Diskussion

Frau Föhr fragt zu Nr. 3 „stillfreundliche Kommune“, ob denn die 2.000 € verfügbar seien oder der Betrag noch etatisiert werden müsse.

Frau Kiechle möchte wissen, wie es jetzt grundsätzlich weitergehe.

Frau Samaras teilt mit, dass man derzeit in Gesprächen sei und Überlegungen anstelle, man aber noch nichts Detailliertes benennen könne. Die 2.000 € seien verfügbar und müssen nicht zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

TOP 18 Einwohner*innenfragestunde

Es lagen keine Fragen vor.

Abschließend wurden noch Herr Lehnhoff (Haus der Jugend) und Frau Gondorf (Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Neuss) verabschiedet. Beide gehen Ende 2021 in den wohlverdienten Ruhestand.

Gleichzeitig kündigte Herr Lehnhoff seinen Nachfolger Herr Elsäßer an. Auch der Nachfolger von Frau Gondorf, Herr Barkey, wurde begrüßt.



Vorsitz
Susanne Benary



Ausschussmitglied
Thomas Kaumanns



Schriftführung
Natalie Schoofs